

11.02.2025

**Einladung zum 253. Treffen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht am
Donnerstag, 13. März 2025**

- um **18:30 Uhr** zur **Mitgliederversammlung 2025** und anschließend
- ab ca. **18:50 Uhr** zur anschließenden **Fortbildung**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für

Donnerstag, 13.03.2025, 18:30 Uhr

berufen wir die Mitgliederversammlung 2025 der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Freiburger Anwaltverein e.V. ein und bitten Sie, zahlreich zu erscheinen. Direkt im Anschluss findet ab ca. 18:50 Uhr eine Vortragsveranstaltung statt, zu der wir Sie einladen.

Wie üblich treffen wir uns im

Gasthaus Kybfelsen
(Schauinslandstraße 49 in Freiburg).

Wir freuen uns, wieder

Herrn Christoph Tillmanns,
VRiLAG Baden-Württemberg,

zum Thema,

**aktuelle Gesetzesänderungen (u.a. BEG IV, NachwG, BEEG, SBBG)
und Vergütung von Betriebsräten (§§ 37, 78 BetrVG),**

bei uns begrüßen zu dürfen.

Um 18:30 Uhr beginnen wir mit der Mitgliederversammlung und der folgenden Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum Kalenderjahr 2024,
2. Jahresprogramm 2025,
3. Jahresbeitrag / Beiträge für Vortragsveranstaltungen für das Jahr 2025,
4. Entlastung des Vorstands und
5. Verschiedenes

Falls ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Freiburger Anwaltverein e.V. ergänzend zu der Tagesordnung Anträge stellen will, bitten wir, diese nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen, die dann von mindestens 5 Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft unterstützt werden müssen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 11.03.2025 an.

Die Fortbildungsveranstaltung ist eine Fortbildung i.S. der Fachanwaltsordnung, an der alle Rechtsanwälte einschließlich der Syndikus-Rechtsanwälte teilnehmen können, die dem Freiburger Anwaltverein oder einem anderen Anwaltverein angehören, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind.

Der Beitrag beträgt für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht EUR 50,-- und für Nichtmitglieder EUR 75,--.

Der Freiburger Anwaltverein e.V. wird Ihnen eine Teilnahmebescheinigung zuschicken, wenn Sie sich während der Veranstaltung in die Anwesenheitsliste eingetragen haben. Alle die sich anmelden, erhalten eine Rechnung – bitte zahlen Sie erst nach deren Erhalt.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Stefan Daub
Vorstand ARGE ArbR



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.
Leopoldring 1
79098 Freiburg

Leopoldring 1
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 28 534 27

Fax: (0761) 28 534 28

E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Name:		Stempel
Kanzlei:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
DAV-Nr.:		
Örtlicher AV:		
<input type="checkbox"/>	Ich bin Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin	

Von Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Freiburger Anwaltverein e.V. sind, sind alle Felder auszufüllen. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein ist **Voraussetzung zur Teilnahme**. Richter/-innen sind wie immer herzlich eingeladen und dürfen kostenlos teilnehmen.

Hiermit melde ich mich an zur Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft **Arbeitsrecht** am
13.03.2025, 18.30 Uhr
Gasthaus Kybfelsen, Schauinslandstr. 49 in Freiburg

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht! Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz.

Eine Teilnahmebescheinigung und eine **Rechnung werden erstellt**.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten.

Ort , den

(Unterschrift)